



Durchführungsbestimmungen des KJA Frankfurt am Main Saison 2022/2023

A-, B-, C-, D-, E-, F- G und den neuen Spielformen (Funino)

Inhalt

1. Allgemeines
2. KJW & Klassenleiter
3. Altersklasseneinteilung (gem. § 11 JO)
4. Ballgrößen/-gewichte.
5. Platzgrößen und allgemeine Bestimmungen
6. Spielpläne, An und Absetzungen von Spielen
7. Feiertage der Saison 2022/2023
8. Spielberichte und Spielleitung
9. Freundschaftsspiele
10. Turniere/Leistungsvergleiche
11. Begrüßung/Handshake
12. Einsatz in unteren Mannschaften
13. Spielorganisation/-system
14. Pokalspiele
15. A- bis E-Junioren
16. DFB-Net und Internet: elektronisches Postfach
17. Digitaler Spielerpass / Kontrolle der Spielberechtigung
18. Sportrechtssprechung
19. Schlussbestimmungen
20. Anhang zur Durchführungsbestimmung zur Beachtung



1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten. Soweit Regelungen / Vorschriften in der Jugendordnung nicht enthalten sind, zählt die Spielordnung.

2. Kreisjugendwart & Klassenleiter

- KJW Michael Mehrer
- stellv. KJW Christoph Baron
- A & B-Junioren Karl-Heinz Cambeis
- C-Junioren Verena Gerdes
- D-Junioren Vlatko Vlasicek
- E-Junioren Mireille Baron
- F-Junioren Michael Mehrer
- F & neue Spielformen (Funino) Christoph Baron
- G-Junioren Karin Köllner

- **Ansetzer Freundschaftsspiele**
- Städtisch Betreute Sportanlagen Michael Mehrer
- Vereinsbetreute Sportanlagen Karin Köllner

3. Altersklasseneinteilung (gem. § 11 JO)

A-Jugend	2004 / 2005	B-Jugend	2006 / 2007
C-Jugend	2008 / 2009	D-Jugend	2010 / 2011
E-Jugend	2012 / 2013	F-Jugend	2014 / 2015
Funino	2015 und Jünger		

4. Ballgrößen/-gewichte

D-Junioren	Größe 5	350g
E-Junioren	Größe 4	290g
F- Junioren	Größe 4	290g
Neue Spielformen	Größe 3	290g

5. Platzgrößen und allgemeine Bestimmungen

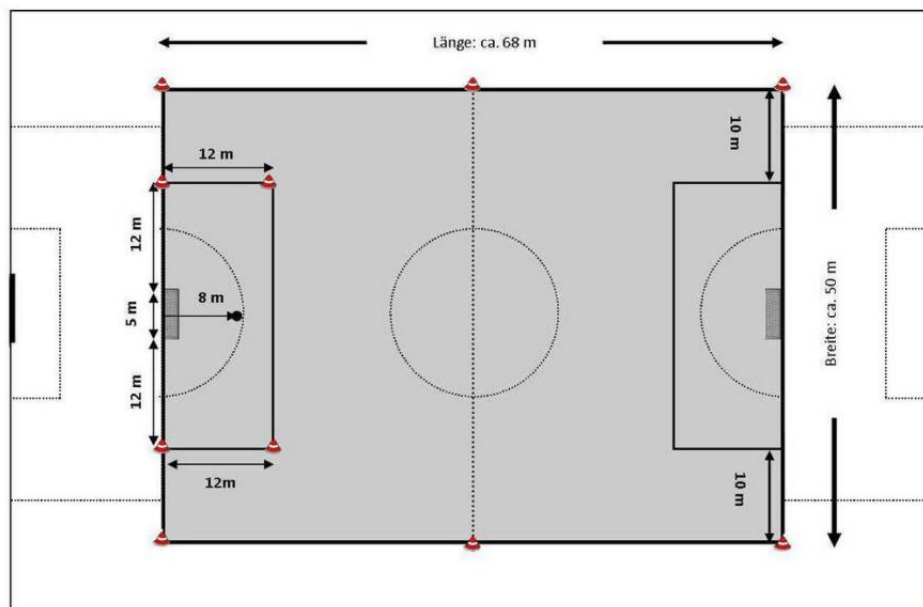
Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb 2022/2023 D- Junioren

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.

Spielfeldmaße 9er-Feld

- Der DFB hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von mindestens 68 x 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen.



- Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.
- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.
- Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden. Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.
- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen.
- Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen.
- Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten.
- In allen Fällen kann die Breite des ganzen Spielfeldes genutzt werden.

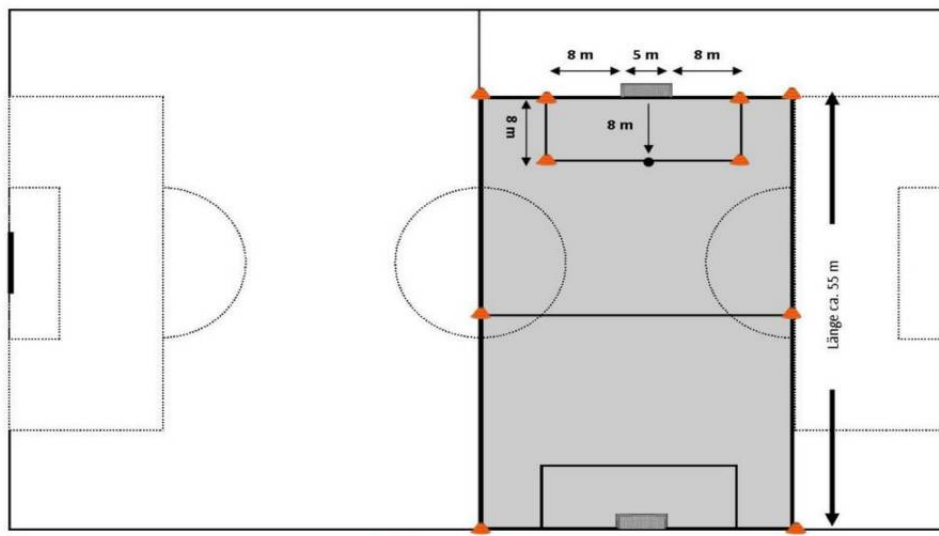
Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb 2022/2023 E- Junioren

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.

Spielfeldmaße

- Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.
 - Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von etwa 55 x 35 m



(Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen.

- Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.
 - Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen.
 - Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.
 - Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.
 - Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen.
 - Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen.
 - Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich aber an der Maßvorgabe orientieren.
 - Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten.
- **Abseits und Rückpass**
 - Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§13 Nr. 7 und 8 JO).



Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2022/2023 der Fairplay-Liga bei F1-Junioren

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und die zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.

Regeln der Fairplay-Liga

Schiedsrichter Regel

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.
- Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor - Toraus – Aus – Foul – Hand – Einwurf – Eckball usw.
- Die Kinder lernen Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen. An- und Abpfiff des Spieles erfolgt durch den Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft, dieser überwacht auch die Spielzeit.

Die Fan-Regel

- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld Durch eine ca. 15m vom Spielfeld entfernte
- „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.
- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten.
- Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Die Trainer- Regel

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coachingzone.
- Je Mannschaft dürfen sich maximal zwei Trainer oder Betreuer in der Coachingzone aufhalten.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
- Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.
- Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

Spielfeldmaße

- Grundsätzlich gelten die von den Kreisjugendausschüssen in den dortigen Durchführungsbestimmungen festgelegten Spielfeldgrößen.
- Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung die folgenden Spielfeldgrößen ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen

- F-Junioren: ca. 35 x 40 m (6 gegen 6)



- Die bei solchen Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Abseits und Rückpass

- Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§ 13 Nr. 7 und 8 JO).

Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2022/2023 der neuen Spielformen 2015 und Jünger

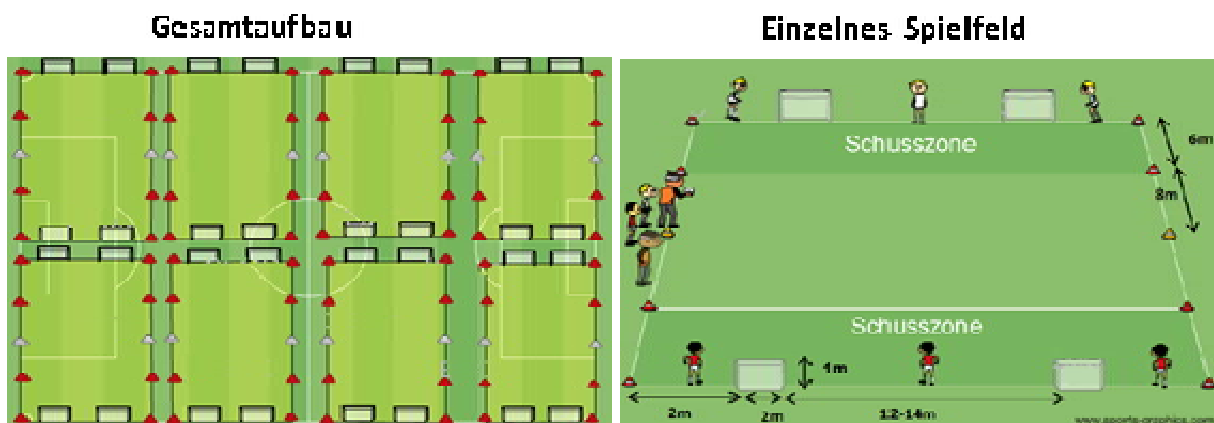
Allgemein

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Regeln

- Gespielt wird 3 gegen 3 auf vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 4 Auswechselspieler.
- Die Spielfeldgröße beträgt ca. 22 m (Breite) und 28 m (Länge).
- Es ist wichtig, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
- Auf ein „normales“ Fußballfeld passen ca. acht Mini-Spielfelder.
- Somit können bis zu 64 Kinder (3 + 1 Spieler x 16 Mannschaften) gleichzeitig spielen.
- Materialbedarf je Spielfeld:
 - 8 Markierungskegel für die Torschusszonen
 - 2 Markierungskegel für die Mittellinie
 - 4 Mini-Tore
 - Spielfeldnummerierung

Spielfeldmaße und Aufbau neue Spielformen



Bei den neuen Spielformen im Kinderfussball (Funino)

- Werden in dieser Saison Spielfestivalrunden mit bis zu 16 Teams pro Festival veranstaltet.
- Das normale Festival findet mit 8 Teams statt (halbe Spielfeldgröße).
- Es finden 6 –8 Spiele pro Team auf einem Festival statt.
- Die Dauer ist auf max. 90 Minuten begrenzt.
- Die Eingabe im Dfbnet findet in der Kachel Turnier statt.
- Es ist von jedem teilnehmenden Verein ein elektronischer Spielbericht vor dem Event auszufüllen.
- Der elektronische Spielberichtsbogen wird, wie bei der normalen Spielrunde bearbeitet.
- In der Mannschaftsaufstellung werden alle Spieler der Mannschaft eingetragen, Ergebnisse werden nicht mitgeteilt.
- Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen mit Platzaufbau etc. sind diesen Durchführungsbestimmungen als Anhang beigelegt.



6. Spielpläne, An- und Absetzen von Spielen

Die Erstellung des Spielplanes

- erfolgt ausschließlich durch den KJW oder einem von ihm Beauftragten.

Die An- und Absetzung von Spielen

- erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter (KL) bzw. dem KJW oder dessen Vertreter.
- Ausgefallene Spiele sind durch den KL zeitnah neu anzusetzen.

Regelspieltage

- werden für die A-, C-, E-, F- und G-Junioren der Samstag (ganztätig) und für die B- und D-Junioren der Sonntagvormittag festgeschrieben.
- Der letzte Spieltag ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen.
- Kein Jugendspiel sollte vor 09:00 Uhr angesetzt werden.

Covid-19 Richtlinie

- Covid-19 bedingte Änderungen im Spielbetrieb sind nur möglich wenn behördliche Anordnungen dies Vorsehen oder der Spielbetrieb vom Hessischen Fußballverband auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen angepasst wird.

Der Spielplan ist grundsätzlich bindend.

- Ungeachtet dessen kann der Kreisjugendausschuss Zeitfenster für sachlich begründete Spielverlegungen ausrufen (i.d.R. nach Veröffentlichung des Spielplanes und vor der Rückrunde).
- Beantragte Spielverlegungen erfolgen ausschließlich über die vorgesehene elektronische Spielverlegung.

In Ausnahmefällen

- kann einer Verlegung nach Absprache der beteiligten Vereine und nur im Einvernehmen mit dem KL genehmigt werden.
- Wenn ein Ersatztermin verbindlich über die vorgesehene elektronische Spielverlegung vereinbart wurde, der grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen soll.
- Entsprechende Anträge sind bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Ersatztermin vom Jugendleiter (JL) oder dessen Stellvertreter dem KL über die vorgesehene elektronische Spielverlegung einzureichen.
- Diese Frist ist auch bei Schul- und Kirchenfreizeiten unter Vorlage entsprechender Belege einzuhalten.

Anträge auf zeitliche Verlegungen

- sind 7 Tage vor dem Spieltermin dem KL in beiderseitigem Einverständnis der Spielpartner über die vorgesehene elektronische Spielverlegung einzureichen.
- Kommt eine Einigung nicht zu Stande, verbleibt es beim ursprünglichen Spieltermin.
- Bei Fällen von „höherer Gewalt“ kann der KL einer Verlegung auch ohne Zustimmung der Vereine genehmigen.
- Reagiert der angefragte Verein auf eine ordnungsgemäß elektronisch übermittelte Spielverlegung nicht innerhalb von 7 Tagen (Antrag bis 21:00 Uhr gilt als 1. Tag), so gilt das zunächst als Zustimmung für die Verlegung.
- Die abschließende Entscheidung trifft der KL.

Bei allem gilt: Eine Spielverlegung gilt nur mit Zustimmung des KL als genehmigt.



7. Hessische Feiertage in der Saison 2022/2023

- Tag der Deutschen Einheit Mo., 3. Okt. 2022
- 1 & 2 Weihnachtfeiertag So., 25. Dez. 2022 & Mo., 26. Dez. 2022
- Neujahr So., 1. Jan. 2023
- Karfreitag Fr., 7. Apr. 2023
- Ostern So., 9. Apr. 2023
- Ostermontag Mo., 10. Apr. 2023
- Tag der Arbeit Mo., 1. Mai 2023
- Christi Himmelfahrt Do., 18. Mai 2023
- Pfingstmontag Mo., 29. Mai 2023
- Fronleichnam Do., 8. Juni 2023

Bei Spielansetzungen und Verlegungen ist § 8 der Hessische feiertags Gesetze zu berücksichtigen

- Am Karfreitag von 0 Uhr an, am Volkstrauertag und Totensonntag von 4 Uhr an sind unbeschadet der Bestimmungen des § 7 verboten:
 - öffentliche Tanzveranstaltungen
 - öffentliche sportliche Veranstaltungen gewerblicher Art
 - öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel sowie Aufzüge und Umzüge aller Art, wenn sie nicht den diesen Feiertagen entsprechenden ernsten Charakter tragen.
 - alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung der Feiertage, der seelischen Erhebung oder einem überwiegenden Interesse der Kunst, Wissenschaft, Volksbildung oder Politik dienen.
- Am Karfreitag von 0 Uhr an, am Volkstrauertag und Totensonntag von 4 Uhr bis 13 Uhr sind auch öffentliche sportliche Veranstaltungen nichtgewerblicher Art verboten.
- Bei der öffentlichen Darbietung von Rundfunksendungen sowie von Musik- und anderen Tonaufnahmen ist auf den ernsten Charakter der Feiertage Rücksicht zu nehmen.

8. Spielberichte und Spielleitung

- Bei allen Ligen der A- bis Funino ist der elektronische Spielbericht verpflichtend zu nutzen.
- Gleiches gilt insbesondere auch bei Freundschaftsspielen aller Altersklassen.
- Bei Ausfall des elektronischen Spielberichtes muss der Original-Spielberichtsbogen des HFV verwendet und vollständig ausgefüllt, innerhalb von 24 Std. an den KL gesendet werden.
- Für die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) ist der KSA zuständig.
- Alle Spiele der Altersklassen A bis E werden grundsätzlich mit SR besetzt und geleitet.
- Tritt der durch die SR-Vereinigung angesetzte SR nicht an (oder konnte kein SR angesetzt werden), muss die Begegnung durch einen evtl. anwesenden SR oder durch einen beteiligten oder nicht anerkannten SR, den der Heimverein zu stellen hat, geleitet werden.
- Beide Vereine sind zur Durchführung der Begegnung verpflichtet (§ 33 JO).
- Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe, unter Beteiligung eines oder beider Vereine, wird das Spiel für den oder die Beteiligten Vereine als Verlustspiel gewertet.
- Die ordnungsgemäße Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes bzw. des Original-Spielberichts bogens obliegt dem Heimverein.

Nachweis der Spielberechtigung

- **Der digitale Spielerpass ist ab der Saison 2022-2023 für alle Jahrgänge Pflicht.**
- Vor Spielbeginn ist unter Hinzuziehen des Spielberichts (DFBnet) eine Spielberechtigungskontrolle von Schiedsrichter durchzuführen.



- Der Nachweis der Spielberechtigung erfolgt über die im DFBnet hinterlegten Daten, wobei zum Zwecke des Nachweises im DFBnet zwingend ein Lichtbild des Spielers hinterlegt sein muss.
- Bei Problemen mit der Identifizierung ist gemäß § 9 Nr. 4 bis 7 Jugendordnung zu verfahren.

Gesichtskontrolle

- Eine Gesichtskontrolle unter hinzuziehen der Spielberechtigungsliste ist nicht vorgeschrieben.
- Diese liegt im Ermessenentscheid des Schiedsrichters.
- kann dem Schiedsrichter in Durchführungsbestimmungen nicht vorgeschrieben werden (Ermessenentscheidung des Schiedsrichters).

9. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele auf vereinsbetreuten Sportanlagen,

- müssen mit allen notwendigen Angaben spätestens 5 Tage vor dem Ereignis über das elektronische Postfach an Fr. Karin Köllner (Mitglied im KJA-Frankfurt) gemeldet werden.
- **Meldungen die nicht über das elektronische Postfach oder in der jeweiligen Kalenderwoche zu spät eingehen, werden nicht bearbeitet bzw. angesetzt und dürfen nicht durchgeführt werden.**

Freundschaftsspiel auf Stadtbetreuten Sportanlagen,

müssen mit allen notwendigen Angaben spätestens 5 Tage vor dem Ereignis über das elektronische Postfach an Michael Mehrer (Kreisjugendwart) gemeldet werden.

- **Meldungen die nicht über das elektronische Postfach oder in der jeweiligen Kalenderwoche zu spät eingehen, werden nicht bearbeitet bzw. angesetzt und dürfen nicht durchgeführt werden.**

10. Turniere/Leistungsvergleiche

- Die vorgesehenen Anträge bzw. Anmeldungen sind mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn an den KJW über das elektronische Postfach zu senden.
- Parallel sind die Unterlagen ebenfalls an den KSO über das elektronische Postfach zu senden.
- Nach Ableistung des Turniers ohne besondere Vorkommnisse, müssen die Unterlagen 2 Jahre vor Ort aufbewahrt werden.
- Kommt es im Verlauf eines Turniers zu Vorkommnissen (Platzverweise, Verletzungen, Ausschreitungen) sind die Spielberichtsbögen bis spätestens 7 Tage nach dem Turnier mit den entsprechenden Vermerken oder Sonderberichte an den KJW zu senden.
- Der KJW legt die weitere Vorgehensweise hierauf fest.
- Für Leistungsvergleiche müssen dieselben Anträge an den KJW & KSO gesendet werden, die Frist für die Einreichung der Unterlagen liegt hier bei 14 Tagen vor dem Termin des Leistungsvergleiches.

11. Begrüßung/Handshake

- Ersatzlos gestrichen auf Grund der derzeitigen Covid-19 Pandemie



12. Einsatz in unteren Mannschaften

- Im unmittelbar vorausgegangenem Pflichtspiel einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzte Spielerinnen und Spieler dürfen zum nächstfolgendem Pflichtspiel einer unteren Mannschaft stets nur um eine Stufe nach unten wechseln.
Die Anzahl ist begrenzt auf:
 - max. 3 bei 11er Mannschaften
 - max. 2 bei 9er Mannschaften
 - max. 1 bei 7er Mannschaften
- **Wir bitten um Beachtung des §8 Absatz 4 der Jugendordnung: § 8 Untere Mannschaften**
Absatz 4:
In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse ihres Vereins eingesetzt waren (§ 12 Nr. 3 Satz 2 Jugendordnung), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden.
- Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste.
- Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zu-vor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

13. Spielorganisation/-system

Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern

- Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern in Meisterschaftsrunden der Junioren keine Rolle.
- Für eventuelle Entscheidungsspiele sind die Termine unter Punkt 6. gesetzt.
- Entscheidungsspiele werden auf neutralen Platz gespielt.
- Der Klassenleiter legt den Ort und das Datum fest.

Ausschluss aus der laufenden Runde

- Rückzug von Mannschaften
Bei Punkt- und Freundschaftsrunden werden Mannschaften, die drei Mal nicht angetreten sind (gilt auch für genehmigtes Nichtantreten) aus der laufenden Runde ausgeschlossen.
- Unabhängig, ob dies in der Hin- oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten.
- Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet
- Vereine, welche ihre Mannschaft während der Vorrunde zurückziehen, werden gemäß § 16 der Strafordnung mit einer Verwaltungsstrafe von 75 € und bei Rückzug während der Rückrunde mit einer Verwaltungsstrafe von 150 € belegt.
- Unabhängig, ob dies in der Hin oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten.
- Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.
- Die Vorrunde beginnt mit den Qualifikationsturnieren zur Kreisliga.



14. Pokalspiele

- Wir verweisen grundsätzlich auf § 35 der Jugendordnung, sowie auf Anhang 3 der Satzungen und Ordnungen
- In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht.
- Ein Freilos steht jedem Verein nur einmal zu.
- Bei den A- und B-Junioren spielen die Gruppenligisten ab der 2. Pokalrunde im Kreis mit.

15. A- bis E-Junioren

- Es werden für den Spielbetrieb Kreisligen und Kreisklassen gebildet.
- Die Sieger der Kreisliga der sind Kreismeister.
- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Gruppenliga.
- davon ausgenommen sind die E-Junioren, da hier keine Gruppenligen existieren.
- Verzichtet der Kreismeister auf die Teilnahme oder kann er aufgrund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz „VIER“ übertragen werden.
- Bei den Kreisligen wird grundsätzlich eine Richtzahl von 14 Mannschaften angestrebt.

Die Kreisligen der A-Junioren

- spielen in der Saison 2022/2023 in der Kreisliga in drei Gruppen.
- Nach Abschluss der Saison spielen die Gruppensieger in einer einfachen Entscheidungsrunde auf neutralen Plätzen den Kreismeister aus.
- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Entscheidungsrunden gemäß § 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung.

Die Kreisliga der B-Junioren

- spielen in der Saison 2022/2023 in der Kreisliga in einer Gruppe.
- Die Richtzahl der KL sind 14 Mannschaften.
- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Entscheidungsrunden gemäß § 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung.
- Sollte der Kreismeister nicht in die Gruppenliga wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.
- Die Zahl der Absteiger der Kreisliga wird auf drei festgelegt.
- Steigt der Kreismeister in die Gruppenliga auf und steigt keine Mannschaft aus der Gruppenliga ab, vermindert sich die Zahl der Absteiger um eins.
- Steigt ein Verein oder steigen mehrere Vereine aus der GL in die KL ab, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der KL um die Zahl der jeweiligen Absteiger aus der GL.

Die Kreisklassen der B-Junioren

- spielen in der Saison 2022/2023 in der Kreisklasse in drei Gruppen.
- Nach Abschluss der Saison steigen die Gruppensieger in die Kreisliga auf.
- Sollte ein Gruppensieger nicht aufsteigen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 in die Kreisliga aufsteigen.

Die Kreisliga der C-Junioren

- spielen in der Saison 2022/2023 in einer Gruppe.
- Die Richtzahl der KL sind 14 Mannschaften.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt.
- Der Kreismeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilzunehmen. (§ 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung)



- Die Zahl der Absteiger der KL wird auf vier festgelegt.
- Sollte der Kreismeister nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.
- Steigt der Kreismeister in die Gruppenliga auf und steigt keine Mannschaft aus der Gruppenliga ab, vermindert sich die Zahl der Absteiger um eins.
- Steigt ein Verein oder steigen mehrere Vereine aus der GL in die KL ab, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der KL um die Zahl der jeweiligen Absteiger aus der GL.

Die Kreisklassen der C-Junioren

- spielen in der Saison 2022/2023 in vier Gruppen.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt
- Nach Abschluss der Saison steigen die Gruppensieger in die Kreisliga auf.
- Sollte ein Gruppensieger nicht aufsteigen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 in die KL aufsteigen.

Die Kreisliga der D-Junioren

- Spielen in der Saison 2022/2023 in einer Gruppe.
- Die Richtzahl der KL sind 14 Mannschaften.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt
- Der Kreismeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilzunehmen. (§ 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung)
- Die Zahl der Absteiger der KL wird auf vier festgelegt.
- Sollte der Kreismeister nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.
- Steigt der Kreismeister in die Gruppenliga auf und steigt keine Mannschaft aus der Gruppenliga ab, vermindert sich die Zahl der Absteiger um eins.
- Steigt ein Verein oder steigen mehrere Vereine aus der GL in die KL ab, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der KL um die Zahl der jeweiligen Absteiger aus der GL.

Die Kreisklassen der D-Junioren

- spielen in der Saison 2022/2023 in acht Gruppen.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt.
- Nach Abschluss der Saison spielen die 8 Gruppensieger am So. 18.06.2023 ein Aufstiegsturnier um die 4 Aufsteiger in die KL.
- Sollten die Gruppensieger nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreisliga der E-Junioren

- Die Qualifikationsrunde für die KL der E-Junioren finden vom 17.09. – 16.10.2022 statt.
- Zur Teilnahme an der Qualifikation sind nur 1. und 2. Mannschaften berechtigt, die für die Saison 2022/2023 in den jeweiligen Altersklassen Mannschaften gemeldet haben.
- Nehmen in einer Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten ab 2 Mannschaften diese als untere Mannschaften.
- Untere Mannschaften, deren erste Mannschaft auf Kreisebene spielt, sind nicht berechtigt in der KL zu spielen.
- Zur Durchführungsbestimmung der Qualifikationsrunden verweisen wir auf den Paragraphen 16a der Jugendordnung.
- § 16a Qualifikationsspiele und Qualifikationsrunden vor den Meisterschaftsrunden



Den Meisterschaftsrunden (Hauptunden)

- können auf Kreisebene zum Zweck der Zuordnung in Spielklassen Qualifikationsrunden oder Qualifikationsspiele vorangestellt werden.
- Qualifikationsrunden sollen im Einrundensystem durchgeführt werden.

Die Tabelle der Qualifikationsrunde

- richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten.
- Sollte dadurch eine relevante Entscheidung noch nicht gefallen sein, ist sie nachfolgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:
 - Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach Punkten
 - Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
 - Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe
- Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt ein Entscheidungsspiel gemäß Nr. 1 bei zwei betroffenen Mannschaften, eine weitere Entscheidungsrunde bei mehr als zwei betroffenen, an der nur diese Mannschaften teilnehmen.
- Entscheidungsspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind wie folgt zu verlängern:

E-Junioren: 2 x 5 Minuten.

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an,

- scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.
- Alle bis dahin erzielte Ergebnisse dieser Mannschaft bleiben in der Spielwertung.

Erfolgt die Eingliederung

- in die Spielklassen der Meisterschaftsrunde aus unterschiedlichen Qualifikations-gruppen mit unterschiedlichen Anzahlen von teilnehmenden Mannschaften, sind Quotienten zu bilden.

F1-Junioren

- Für F1-Junioren werden keine Spielwertungen vorgenommen und keine Tabellen erstellt.
- Den Vereinen ist es nicht gestattet, ggf. intern erstellte Tabellen zu veröffentlichen.
- Zur Vermeidung von Spielausfällen besteht im Rahmen der Freiwilligkeit die Möglichkeit, dass die spielanzahl-stärkere Mannschaft der spielanzahl-schwächeren Mannschaft vor Ort "aushilft", heißt Spieler den anderen überlässt, damit beide mit möglichst mit derselben Anzahl von Spielern das Spiel bestreiten können.
- Im Spielberichtsbogen ist ein entsprechender Vermerk bei den Spielern anzubringen, welche ausgeholfen haben.
- In der „Herbstrunde werden die Spielgruppen grundsätzlich nach Einschätzungen der Spielstärken gebildet. Dabei soll nach der Herbstrunde ein Überblick über die Spielstärke der einzelnen Mannschaften gewonnen werden. Diese Erkenntnisse fließen dann in die Zuordnung zu den Spielgruppen für die „Frühjahrsrunde ein.
- Eine Hin- und Rückrunde ist nicht obligatorisch.
- Es handelt sich um Freundschaftsspiele mit Pflichtspielcharakter.
- Unbegründete Spielabsage oder Nichtantreten wird daher gemäß § 41 StO bestraft.
- Für die Spielerinnen und Spieler müssen gültige Spielberechtigungen im DFBnet hinterlegt sein.
- Wird mit 6 Spielern und 1 Torwart (also insgesamt 7) gespielt



Ab den Jahrgängen 2015 und Jünger

- Wird 3 gegen 3 auf vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 4 Auswechselspieler gespielt.
- Siehe auch „ Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2022/2023 der neuen Spielformen“

16. DFB-Net und Internet; elektronisches Postfach

- **Die Heim-Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse und Spielausfälle im DFB-Net zu melden.**
- Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18:00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind.
- Für Spiele, die nach 18:00 Uhr enden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.
- Für sämtliche Zustellungen von Benachrichtigungen zwischen Vereinen und Verbandsmitarbeitern, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Jugend im Kreis Frankfurt am Main stehen, ist das elektronische Postfach des HFV zu nutzen und maßgebend.
- Jeder Verein ist deshalb verpflichtet regelmäßig sein elektronisches Postfach des HFV zu prüfen, da Urteile, Spielverlegungen, allgemeine Korrespondenz etc. nur noch über dieses versendet werden.

Spielbericht – Online

- **Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr.3 Jugendordnung).**
- Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten.
- Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben.
- Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.
- Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die vom Hessischen Fußball-Verband ein elektronischer Spieler Pass ausgestellt worden ist.
- Sie müssen für ihren Verein spielberechtigt sein.
- Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.
- Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung) müssen im Spielberichtsbogen mit Vollständigem Namen in dem dafür vorgesehenen Feld angegeben werden.
- Der Heimverein muss dann den Spielberichtsbogen innerhalb 24 Stunden nacherfassen mit folgenden Daten, Einwechselspieler beider Vereine, HZ-Ergebnis, Endergebnis, Torschützen beider Vereine, Vorkommnisse.
- Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden

17. Digitaler Spielerpass / Kontrolle der Spielberechtigung

- Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.
- Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Nachweis der Spielberechtigung

- Vereine sind dafür verantwortlich, dass nur Spieler eingesetzt werden, die spiel- und einsatzberechtigt sind.
- Zudem sind die Vereine für die Richtigkeit der relevanten Eintragungen im DFBnet, die auf ihren



Angaben beruhen, verantwortlich.

- Spielberechtigt ist nur derjenige Spieler, der nach den Vorschriften seines Mitgliedsverbandes eine Spielerlaubnis für seinen Verein bzw. Mannschaft erhalten hat und damit registriert ist.
- Die Vereine sind verpflichtet, unverzüglich nach Erteilung der Spielberechtigung, spätestens aber bis zum jeweiligen Spielbeginn ein Spielerfoto für Ihre Spieler in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen.
- Der Spieler muss auf dem hochgeladenen Spielerfoto mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein.
- Darüber hinaus ist ein aktueller Ausdruck der Spielberechtigungsliste, welcher die letzten Änderungen im DFBnet enthält, mit Spielerfotos zu den Spielen mitzuführen

18. Sportrechtssprechung

- Für Vergehen, die im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene stehen, sind die Satzung und Ordnungen des HFV maßgebend.
- Zuständiges Rechtsorgan ist der zuständige Einzelrichter oder das Kreissportgericht.

19. Schlussbestimmungen

- Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß Satzung und Ordnungen des HFV geahndet.
 - Die Durchführungsbestimmungen treten mit Beginn der Spielzeit 2022 / 2023 in Kraft und haben für diesen Zeitraum ihre Gültigkeit.

20. Anhang zur Durchführungsbestimmung zur Beachtung

Kreisjugendausschuss Frankfurt am Main

Michael Mehrer
KJW Frankfurt